

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**Nutzung von Backpulver (Natriumhydrogencarbonat) als
Pflanzenschutzmittel**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Verpflichtung, Backpulver im Weinbau nur noch als zugelassenes Pflanzenschutzmittel einsetzen zu dürfen?
2. Welche Probleme und Risiken sind ihr durch die bisherige Praxis, Backpulver als Grundstoff zur Vorbeugung von Befall mit Echtem Mehltau im Weinbau einzusetzen, bekannt?
3. Welche Kostenbelastungen bzw. Kostensteigerungen sind pro Hektar Weinberg bei einem Wechsel von Backpulver zu einem nun zugelassenen Pflanzenschutzmittel gleicher Zusammensetzung pro Einsatz und pro Jahr zu erwarten?
4. Welche Anstrengungen hat sie unternommen, um diese Einstufung und Vorgabe durch die EU-Kommission zu verhindern?
5. Welche Haltung und welche Anstrengungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums hierzu sind ihr bekannt?

5.9.2025

Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Durch die Verpflichtung, Natriumhydrogencarbonat (Backpulver) nur als zugelassenes und geprüftes Pflanzenschutzmittel anwenden zu dürfen, entstehen spürbare Zusatzkosten für die Landwirtschaft, insbesondere für Winzerinnen und Winzer.

Eine baldmögliche Korrektur und die Einstufung als Grundstoff, der auch prophylaktisch eingesetzt werden darf, um Echten Mehltau zu bekämpfen bzw. dessen Befall zu verhindern, würde die Winzer entlasten. Die rechtlichen Vorgaben erschweren insbesondere die Arbeit und Wirtschaftlichkeit des ökologischen Weinbaus, wobei sich ein Nutzen für Umwelt und Verbraucher nicht erkennen lässt.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. September 2025 Nr. MLR23-0141-86/3/2 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet sie die Verpflichtung, Backpulver im Weinbau nur noch als zugelassenes Pflanzenschutzmittel einsetzen zu dürfen?

Zu 1.:

Die Verfügbarkeit und Verwendung von Grundstoffen wie Natriumhydrogencarbonat ist eine wichtige Ergänzung für den integrierten Pflanzenschutz und den ökologischen Anbau. Der Wirkstoff wird erfolgreich im Weinbau und in anderen Kulturen angewendet. Es besteht jedoch eine Ungleichbehandlung, da eine Zulassung als Pflanzenschutzmittel in Deutschland und Österreich vorliegt, aber in anderen Mitgliedstaaten und Kulturen die Verwendung als Grundstoff weiterhin zulässig ist.

Aus Sicht der Betriebe entsteht im Vergleich zu Ländern, in denen keine Zulassung des Grundstoffs als Pflanzenschutzmittel erfolgt, eine Wettbewerbsverzerrung. Dies ist wenig nachvollziehbar. Die Landesregierung fordert diesen Zustand seitens Bund oder EU umgehend zu bereinigen.

2. Welche Probleme und Risiken sind ihr durch die bisherige Praxis, Backpulver als Grundstoff zur Vorbeugung von Befall mit Echtem Mehltau im Weinbau einzusetzen, bekannt?

Zu 2.:

Natriumhydrogencarbonat ist als bewährtes Fungizid insbesondere im ökologischen Weinbau im Einsatz. Bei der Verwendung als Grundstoff zur Vorbeugung eines Befalls mit Echtem Mehltau sind keine Probleme und Risiken durch die bisherige Praxis bekannt.

3. Welche Kostenbelastungen bzw. Kostensteigerungen sind pro Hektar Weinberg bei einem Wechsel von Backpulver zu einem nun zugelassenen Pflanzenschutzmittel gleicher Zusammensetzung pro Einsatz und pro Jahr zu erwarten?

Zu 3.:

Bei einem Wechsel von Backpulver zu einem nun zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind die Kosten um den Faktor 6,5 höher. Bei maximal jährlich zugelassener sechsfacher Anwendung, können bei einem Weinbaubetrieb Mehrkosten in Höhe von ca. 130 Euro je Hektar und Jahr entstehen.

4. *Welche Anstrengungen hat sie unternommen, um diese Einstufung und Vorgabe durch die EU-Kommission zu verhindern?*
5. *Welche Haltung und welche Anstrengungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums hierzu sind ihr bekannt?*

Zu 4. und 5.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat dafür eingesetzt, auf EU-Ebene eine Wiedertzulassung von Natriumhydrogencarbonat als Grundstoff zu erwirken (vgl. Drucksache 17/8960).

Außerdem fand ein Austausch auf Fachebene mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) statt. Sowohl vonseiten des BVL als auch seitens BMLEH wurde signalisiert, den Fall zu prüfen und auf die EU-Kommission zugehen zu wollen. Bei der Tagung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des Bundes und der Länder „Landwirtschaftliche Erzeugung“ am 29. August 2025 wurde vom BMLEH angekündigt, das Thema beim EU-Agrarrat einzubringen. Bei der Herbsttagung der Agrarminister von Bund und Ländern wurde das Thema zudem beraten.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz